

Musterschreiben: Widerspruch gegen einen Bescheid und Akteneinsicht

Zwei Textvorlagen zum Anpassen: ein Widerspruch gegen einen Bescheid und eine Bitte um Akteneinsicht. Texte in [eckigen Klammern] ersetzt du durch deine Angaben. Rechtsstand: 08.10.2026. Die Vorlagen sind keine Rechtsberatung. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids. Reiche den Widerspruch bei der Stelle ein, die den Bescheid erlassen hat.

Vorlage 1: Widerspruch

[Vorname Nachname]

[Straße Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Telefon oder E-Mail]

[Name der Behörde oder Kasse]

[Anschrift]

[Ort], den [Datum]

Widerspruch gegen den Bescheid vom [Datum des Bescheids], Aktenzeichen [Aktenzeichen]

[bei Kindern: für [Name des Kindes], geboren am [Geburtsdatum]]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den oben genannten Bescheid ein.

[Eine Begründung reiche ich nach. / Begründung:]

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Widerspruchs schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Tipp: Mache den Eingang nachweisbar, zum Beispiel per Einwurf-Einschreiben oder mit Eingangsbestätigung. Notiere das Datum der Bekanntgabe.

Vorlage 2: Bitte um Akteneinsicht

[Absender wie oben]

[Name der Behörde oder Kasse]

Akteneinsicht zu meinem Verfahren, Aktenzeichen [Aktenzeichen]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Einsicht in die zu meinem Verfahren geführten Akten, soweit die Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung meiner rechtlichen Interessen erforderlich ist. Bitte teilen Sie mir mit, wie und wann ich Einsicht nehmen kann, oder senden Sie mir Kopien zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Hintergrund und Quellen

Widerspruchsfrist und Form: § 84 SGG. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei einer anderen inländischen Behörde oder einem Versicherungsträger eingeht; diese Stelle muss ihn unverzüglich weiterleiten. ^[1] Beteiligte haben Anspruch auf Akteneinsicht, soweit zur Geltendmachung oder Verteidigung rechtlicher Interessen erforderlich. Enthalten die Akten Angaben über gesundheitliche Verhältnisse, kann die Behörde den Inhalt durch eine Ärztin oder einen Arzt vermitteln lassen; für Kopien kann die Behörde angemessenen Aufwendungsersatz verlangen. ^[2]

Quellen

1. § 84 SGG – Widerspruchsfrist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgg/__84.html
2. § 25 SGB X – Akteneinsicht durch Beteiligte. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/__25.html